

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2025/08

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **Abschnitt 1-2**

Es wurde DIN-Fachbericht 100 ersetzt durch DIN 1045-2.

- **Abschnitt 2-1**

Es wurden die Normen auf Aktualität überprüft. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Änderungen.

- **Abschnitt 2-2**

Es wurden die Normen auf Aktualität überprüft. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Änderungen.

- **Abschnitt 2-3**

Die Inhalte wurden den Nrn. „2 Planung und Konstruktion“ und „3 Bauausführung“ neu zugeordnet.

- **Abschnitt 2-4**

Der Abschnitt 2-4 wird wieder eingeführt. Völlig neu ist die Bauweise von Widerlagern aus geokunststoffbewehrter Erde. Hier nehmen die bewehrten Erdkörper vertikale Lasten aus Brückenüberbauten auf und leiten diese in den Untergrund.

Inhaltlich werden darüber hinaus Bauweisen geregelt, welche in Teil 8 Abschnitt 2 Stützbauwerke so nicht behandelt werden.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Abschnitte, plant die AG Grundbau diese in der nächsten Ausgabe wieder zusammen zu führen.

- **Abschnitt 3-1**

Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

- **Abschnitt 3-2**

Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

- **Abschnitt 4-4**

Zusammenführung Begriffsbestimmungen:

Begriffsbestimmungen, die in der Ausgabe 2022/01 in Nr. 2 „Besondere Anforderungen an VVS“ und in Nr. 3 „Besondere Anforderungen an LBS“ beschrieben waren, stehen nun in Nr. 1 „Allgemeines“ unter Nr. 1.2 „Begriffsbestimmungen“.

Nr. 5.1 und Anhang B entfallen:

Da mittlerweile LBS mit abZ/abG sowohl für Schrägseilsysteme als auch Schrägseillitzen verfügbar sind, entfallen die in der Ausgabe 2022/01 enthaltene Nr. 5.1 „Hinweise zur Leistungsbeschreibung“ und Anhang B „Nebenangebote für LBS ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“ ersatzlos.

- **Abschnitt 4-5**

Öffnung der Vorgaben für Beschichtungssysteme:

Die Vorgaben zum Beschichtungssystem wurden im Interesse von möglichen Weiterentwicklungen geöffnet. Während in der Ausgabe 2022/01 die Anzahl der Lagen und Schichtdicken strikt vorgegeben war, werden nun lediglich Mindestwerte gefordert (mindestens drei Schichten; Sollschichtdicke des Gesamtsystems nicht unter 410 µm). Damit vergrößert sich der Spielraum für die Entwicklung innovativer Produkte.

Neu: Wickelverfahren mit Korrosionsschutzbändern:

Neben den herkömmlichen Beschichtungssystemen sind in der neuen Ausgabe nun auch Wickelverfahren mit Korrosionsschutzbändern normativ geregelt. Entsprechende ergänzende Passagen sind sowohl in Nr. 2 „Vollverschlossene Spiralseile (VVS)“ als auch in Nr. 4 „Instandsetzung des Korrosionsschutzes von VVS und Kabeln“ enthalten. Der Anhang A wurde ebenfalls entsprechend ergänzt.

- **Abschnitt 6-9**

Es wurden in Nr. 2.2.2 Abs. (1) die Stahlsorten an DIN EN 10210 bzw. DIN EN 10219 angeglichen.

- **Abschnitt 6-10**

Es wurde eine Absenkung des Gefälles der Leitungen von 2% auf 1% vorgenommen. Weiter wurden die Vorgaben für die eingesetzten Werkstoffe im Hinblick auf UV-Beständigkeit, Spülfestigkeit, Brandschutz und Herstellernormen aktualisiert.

- **Abschnitt 7-1**

Es wurde DIN-Fachbericht 100 durch DIN 1045-2 ersetzt. Die EABT 80/100 wurden durch einen Verweis auf die RE-ING ersetzt.

- **Abschnitt 7-2**

Es wurde DIN-Fachbericht 100 durch DIN 1045-2 ersetzt. Die EABT 80/100 wurden durch einen Verweis auf die RE-ING ersetzt.

- **Abschnitt 8-2**

Es wurde DIN-Fachbericht 100 durch DIN 1045-2 ersetzt.

• Abschnitt 8-3

Neue Nr. 2 „Planung und Konstruktion“:

Die Gliederung wurde entsprechend den Vorgaben des KoA-Bau angepasst. Die in der Ausgabe 2022/01 enthaltenen Nrn. 2 bis 7 sind nun der neuen Nr. 2 „Planung und Konstruktion“ zugeordnet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Gliederungspunkte Ausgabe 2022 vs. Ausgabe 2025

Ausgabe 2022	Ausgabe 2025		
1	1		Allgemeines
-	2		Planung und Konstruktion
2		2.1	Baugrundsätze
3		2.2	Bau- und Werkstoffe
4		2.3	Abmessungen
5		2.4	Konstruktion und Ausstattung
6		2.5	Annahmen für die Einwirkungen
7		2.6	Bemessung und Nachweise
8	3		Herstellung
9	4		Qualitätssicherung
10	5		Vermessung
-	6		Dokumentation

EXC3 statt EXC2:

Die Befähigung zur Herstellung ist mit dem Angebot durch Vorlage eines gültigen EG-Zertifikats gem. DIN EN 1090-1 nun für mind. Ausführungsklasse EXC3 nachzuweisen (statt für mind. EXC2 gemäß Ausgabe 2022/01).

Neue Nr. 6 „Dokumentation“

In der neuen Nr. 6 „Dokumentation“ sind die verschiedenen Vorgaben zu den Bestandteilen der Dokumentation zusammengestellt. Dies betrifft a) Zeugnisse und Eignungsnachweise, b) Nachweise aller eingesetzten Baustoffe, c) geprüfte Fertigungs- und Montageunterlagen, d) Protokolle über die Arbeiten und deren Überwachung und e) Leistungserklärungen nach DIN EN 1090-1.

• Abschnitt 8-6

Bei der Bearbeitung wurden sowohl redaktionelle als auch technische Änderungen vorgenommen, um den aktuellen Stand der Technik zu berücksichtigen. Im überarbeiteten Abschnitt 8-6 sind folgende redaktionelle Änderungen enthalten:

- es wurde ein eigenständiger Gliederungspunkt Nr. 2 „Planung und Konstruktion“ aufgenommen

- alle Richtlinien-texte, die sich ausschließlich auf die Entwurfs- und Ausschreibungs-planung beziehen wurden in einen neuen RE-ING Teil 2-6 überführt
- in Nr. 1.1 **Grundsätzliches** wurden Begrifflichkeiten aktualisiert

Im Wesentlichen sind folgende technische Änderungen im überarbeiteten Abschnitt 8-6 enthalten:

- in den Nrn. 2.4.2 **Ständige Einwirkungen** und 2.4.3 **Veränderliche Einwirkungen in der Verkehrs- und Endlage** wurden Angaben aktualisiert und Ergänzungen aufgenommen
- in Nr. 2.4.4 **Einwirkungen im Bewegungszustand** wurden zu den ständigen Einwirkungen im Bewegungszustand weitere Angaben formuliert, für die rechnerische Ermittlung der veränderlichen Einwirkungen im Bewegungszustand Vorgaben ergänzt, bei den außergewöhnlichen Einwirkungen zusätzliche Festlegungen und Konkretisierungen gemacht und zu den Herstellungs-, Montage-, Auswiege- und Reparaturzuständen Begrifflichkeiten geändert
- in der Nr. 2.6.2 **Maschinenbau** wurden für Gelenklager zusätzliche Anforderungen zum Wechsel aufgenommen
- in Nr. 3.1 **Allgemeines** wurden ergänzende Festlegungen getroffen
- in Nr. 5 **Betriebshandbuch, Wartung, Einweisung, Prüfung** wurden Ergänzungen aufgenommen

- **Abschnitt 9-1**

Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der Änderungen und Ergänzungen aus den Abschnitten 1-2, 2-1 bis 2-4, 3-1, 3-2, 4-4, 4-5, 6-9, 6-10, 7-1, 7-2, 8-2, 8-3 und 8-6.